

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1392 betreffend Schulanlage Guthirt, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.1801 vom 6. Juli 2004:

1. Für den Bau der Primarschulhauserweiterung und des Kindergartens Guthirt, für die Sanierung des Altbaus, für die vorgezogenen Instandstellungsarbeiten und den Rückbau des Provisoriums auf dem Grundstück der Seelsorgestiftung Guthirt wird ein Brutto-Baukredit von CHF 15'400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Brutto-Baukosten gehen nach Abzug des Kantonsbeitrages zu Lasten der Investitionsrechnung.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 14. September 2004

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Urnenabstimmung: 28. November 2004